

Datum: 04.06.2013

Az.: hö-ne

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	03.07.2013

Betreff:

Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2013/14

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Mecklenbrauck Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Kray	Sachbearbeiterin Hörstrup	
------------------------	----------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:**1. Ausgangssituation**

Im Schuljahr 2012/13 besuchen 443 Schülerinnen und Schüler die 4. Klassen der neun Bergkamener Grundschulen und werden zu Beginn des Schuljahres 2013/14 auf eine weiterführende Schule wechseln. Im Vorjahr waren es 521 Schülerinnen und Schüler; laut der vorliegenden Statistik wird sich die Zahl in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

Schuljahr	Übergänge auf weiterführende Schulen
2014/15	492
2015/16	479
2016/17	411
2017/18	434
2018/19	458
2019/20	399
2020/21	374
2021/22	403

Das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen wird durch die Verwaltungsvorschriften zu § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I geregelt. Durch Erlass hat das Schulministerium NRW bestimmt, dass die Anmeldungen bis zum 15.03.2013 abgeschlossen sein mussten.

Sofern die Nachfrage das Angebot an Schulplätzen übersteigt, kann die Obere Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger festlegen, dass für sämtliche Schulen einer Schulform in einer Gemeinde eine kürzere Anmeldefrist als für die übrigen weiterführenden Schulen gilt. Bis zum letzten Schuljahr wurde dies für die Willy-Brandt-Gesamtschule regelmäßig beantragt und bewilligt. Da für das kommende Schuljahr kein Anmeldeüberhang an der Willy-Brandt-Gesamtschule zu erwarten war, haben sich die Schulleitungen aller weiterführenden Schulen auf eine einheitliche Anmeldewoche in der Zeit vom 04.02. bis 08.02.2013 geeinigt.

Durch die Aushändigung eines Anmeldescheins an die Eltern aller Viertklässler, auf dem auch die Empfehlung der Grundschule vermerkt ist, wird verhindert, dass ein Kind gleichzeitig an mehreren Schulen angemeldet werden kann. Wird das Kind an einer weiterführenden Schule angenommen, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Durchschrift des Aufnahmescheines mit dem Aufnahmevermerk. Im Fall einer Abweisung erhalten die Eltern den Anmeldeschein zurück und können ihn an einer anderen weiterführenden Schule erneut vorlegen. Der Schulträger erhält eine Durchschrift und kann so die Einhaltung der Schulpflicht der Viertklässler überprüfen. Über die Aufnahme an einer Schule entscheidet gemäß § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Von den insgesamt 443 Viertklässlern werden 17 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des gemeinsamen Unterrichtes eine weiterführende Schule in Bergkamen besuchen. Die beiden Realschulen werden jeweils sechs Kinder

aufnehmen, das Städt. Gymnasium fünf. Die betreffenden Kinder wurden durch das Schulamt des Kreises auf die Bergkamener Schulen verteilt. Von diesem Verfahren wurde der Schulträger ausdrücklich ausgeschlossen. Zu den Empfehlungen der Bergkamener Grundschulen siehe Anlage 1.

2. Anmeldezahlen

a) Realschulen

An den zwei Bergkamener Realschulen sieht die Klassenbildung wie folgt aus:

Freiherr-vom-Stein-Realschule:

Es wurden 65 Viertklässler angemeldet. Zusammen mit den sechs GU-Kindern ergibt dies 71 Schülerinnen und Schüler. Es werden drei Klassen gebildet.

Realschule Oberaden:

Es wurden 68 Viertklässler angemeldet. Zusammen mit den sechs GU-Kindern ergibt dies 74 Schülerinnen und Schüler. Es werden drei Klassen gebildet.

Die Empfehlungen der Grundschulen für die künftigen Fünftklässler an den Realschulen sehen wie folgt aus:

Empfehlungen der Fünftklässler der Realschule 2013/14				
	Frh.-v.-Stein-Realschule		Realschule Oberaden	
Hauptschule	---	---	3	4,41 %
Hauptschule/Realschule eingeschränkt	11	16,93 %	15	22,05 %
Realschule	47	72,31 %	37	54,42 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt	6	9,23 %	9	13,23 %
Gymnasium	1	1,53 %	4	5,88 %
Summe	65	100 %	68	100 %

Die Empfehlungen gelten in jedem Fall auch für die Schulform "Gesamtschule" und "Sekundarschule".

b) Städtisches Gymnasium

Im kommenden Schuljahr haben sich 126 Kinder am Städtischen Gymnasium Bergkamen angemeldet. Zuzüglich der fünf Kinder, die am gemeinsamen Unterricht teilnehmen, beträgt die Zahl der Fünftklässler zum Schuljahr 2013/14 somit 131. Das Gymnasium wird fünf Klassen bilden. Im Vorjahr waren es fünf Klassen mit 145 angemeldeten Schülerinnen und Schülern.

Die neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler haben folgende Empfehlung der Grundschulen:

Realschule:	9 Schüler/-innen = 7,14 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt:	23 Schüler/-innen = 18,25 %
Gymnasium:	94 Schüler/-innen = 74,61 %

Die Schüler/-innen mit den 130 Gymnasialempfehlungen ohne Einschränkung, die von den Bergkamener Grundschulen ausgesprochen wurden, haben sich an folgende Schulen angemeldet:

Gymnasium Bergkamen:	94 Schüler/-innen
Realschule Oberaden:	4 Schüler/-innen
Freiherr-vom-Stein-Realschule:	1 Schüler/-in
Willy-Brandt-Gesamtschule:	1 Schüler/-in
Auswärtiges Gymnasium:	28 Schüler/-innen
Auswärtige Gesamtschule:	2 Schüler/-innen

c) Willy-Brandt-Gesamtschule

Erstmalig hat die Willy-Brandt-Gesamtschule mit 122 Anmeldungen weniger Anmeldungen als das Städtische Gymnasium zu verzeichnen. Es werden 5 Klassen gebildet.

Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler haben folgende Empfehlungen.

Empfehlung	Anzahl Schüler/Innen	%-Anteil
Hauptschule	87	71,32 %
Hauptschule/Realschule eingeschränkt	16	13,11 %
Realschule	18	14,76 %
Realschule/Gymnasium eingeschränkt	---	---
Gymnasium	1	0,81 %
Summe	122	100 %

Die Empfehlungen gelten in jedem Fall auch für die Schulform "Gesamtschule" und "Sekundarschule".

d) Ein- und Auspendler

Den 16 auswärtigen Schülerinnen und Schülern, die eine Bergkamener Schule besuchen werden, stehen 59 Viertklässler gegenüber, die sich für eine Schule in einer Nachbargemeinde entschieden haben.

Die Einpendler werden folgende Schulen besuchen:

Willy-Brandt-Gesamtschule:	11 Schüler/-innen
Freiherr-vom-Stein-Realschule:	2 Schüler/-innen
Realschule Oberaden:	3 Schüler/-innen

Die 59 Auspendler haben sich an folgenden Schulen angemeldet:

Werne

Sekundarschule:	7 Schüler/-innen
Anne-Frank-Gymnasium:	4 Schüler/-innen
Christophorus-Gymnasium:	8 Schüler/-innen

Kamen

Hauptschule:	2 Schüler/-innen
Gymnasium:	21 Schüler/-innen
Gesamtschule:	8 Schüler/-innen

Lünen

Gymnasium Altlünen	1 Schüler/-in
Geschwister-Scholl-Gesamtschule:	3 Schüler/-innen
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule:	1 Schüler/-in

Sonstige

Waldorfschule	2 Schüler/-innen
Landschulheim Heessen	1 Schüler/-in
Profilschule Ascheberg	1 Schüler/-in

Laut Urteil des OVG Münster vom 21.02.2013 darf eine Schule die Aufnahme von Schülern nicht deshalb ablehnen, weil sie in einer anderen Stadt wohnen. Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde darf daher bei einem Anmeldeüberhang nicht das alleinige Ablehnungskriterium sein.

Dies hat im laufenden Anmeldejahr zur Folge, dass sieben leistungsstärkere Bergkamener Schülerinnen und Schüler sich an der Gesamtschule Kamen angemeldet haben, die auch an der Gesamtschule Bergkamen Aufnahme gefunden hätten. Auf der anderen Seite wurden leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die in Kamen wohnen, wegen des dortigen Anmeldeüberhangs abgewiesen und besuchen nun die Bergkamener Gesamtschule.